

1054 10.4.2013 A. Sch.

NABU RV Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock



Amt für Stadtgrün, Naturschutz
und Landschaftspflege Rostock
Am Westfriedhof 2

18050 Rostock

vorab per E-Mail an katrin.brueck@rostock.de

Rostock, 10.04.2013

Betreff: Aufhebung Schutzstatus Baumnaturdenkmal Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) an der Uferpromenade Rostock-Gehlsdorf, am Fährhafen
Ihr Zeichen: 67.12-7

Hier: Stellungnahme nach §63 BNatSchG

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.10.2012 (Beteiligung nach § 63 BNatSchG)
Unser Schreiben vom 26.11.2012 (Stellungnahme)
Ihr Schreiben vom 19.02.2013 (Erläuterung)

Sehr geehrte Frau Brück,

vielen Dank für Ihre Erläuterung zu unserer Stellungnahme. Im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes M-V nehmen wir zu Ihren Einwendungen wie folgt Stellung.

Sie beantragen mit Schreiben vom 23.10.2012 die Aufhebung des Schutzstatus Baumdenkmal der Schwarz-Pappel an der Uferpromenade Rostock-Gehlsdorf, am Fährleger. Sie begründen Ihren Antrag mit der erheblichen Verschlechterung des Vitalitätszustandes der Pappel durch den Befall mit dem Rindenbrand (*Cryptodiaporthepopulae*). Den Antragsunterlagen liegt ein Gutachten des Institut für Baumpflege Hamburg vom 11.05.2011 bei, indem eine „massive Totholzbildung im Fein- und Schwachastbereich“ festgestellt wird, die „mit großer Wahrscheinlichkeit [...] auf den Rindenbrand der Pappel (*Cryptodiaporthepopulae*) zurückgeht.“ Der Gutachter empfiehlt zur Herstellung der Verkehrssicherheit die Beseitigung stärkerer Totäste aus der Krone und die Erneuerung der vorhandenen (älteren) Kronensicherungen. Diese Maßnahmen wurden im Juni 2011 von einer Fachfirma im Auftrag der Hansestadt Rostock durchgeführt.

Der Rindenbrand führt, wie der Gutachter richtig ausführt, zum Absterben dünnerer Triebe und Feinäste. Daneben können an älteren Trieben und Ästen kleine Läsionen entstehen, die in der Regel in der folgenden Vegetationsperiode überwallt werden. Nur selten sterben Starkäste durch den Pilz ab. Sie legen in Ihrem Antrag dar, dass sich der „Vitalitätszustand der Pappel erheblich verschlechtert“ hat. Ferner führen Sie aus, dass die „Verkehrssicherheit (Bruchssicherheit)“ nicht mehr gewährleistet ist. „Ein Befall mit dem Rindenbrand führt in der Regel nicht zu einem massiven Absterben stärkerer Äste, das die Verkehrssicherheit in einem Maße beeinträchtigt, das die Aufhebung des Schutzstatus rechtfertigt. In Ihrer Schreiben vom 19.02.2012 stellen Sie hierzu fest: „Die Feststellung der weiteren Verschlechterung des Vitalitätszustandes der Pappel erfolgte im Rahmen der regelmäßigen Kontrolle durch unsere Baumkontrolleure. Diese sind speziell geschult und zum Teil auch zertifiziert. Ein Gutachter wird in die Entscheidungsfindung nur dann einbezogen, wenn die eigenen Untersuchungsgeräte nicht ausreichen und die Problematik strittig ist.“

Bankverbindung
Bank für
Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar.

Naturschutzbund Deutschland
Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Tel. 03 81 / 4 90 31 62
Fax 03 81 / 4 58 31 67

NABU online
Informationen und Service
im Internet:
www.NABU-Mittleres-Mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-Mittleres-Mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband
Der NABU nimmt als staatlich
anerkannter Naturschutzverband
Stellung zu naturschutzrelevanten
Planungen.

Weiter führen Sie aus: „Da die Pappel immer wieder erneuten Befall mit der beschriebenen Pilzkrankung zeigt, ist dies ein deutlicher Hinweis auf weiterhin abnehmende Vitalität. Der Baum wurde somit als „abgängig“ angesprochen. Aus diesem Grund wurde der Gutachter nicht erneut hinzugezogen.“

Protokolle oder anderweitige fallkonkrete Informationen zu den Feststellungen der Baumkontrolleure, zum Beispiel zu Zeitpunkt und Art der Prüfung, legen sie nicht vor. Die Feststellung ist für uns deshalb nicht nachvollziehbar und die beigebrachten Unterlagen nicht prüffähig. Wir bitten sie um Übersendung von schriftlichen Ausführungen zu den Feststellungen.

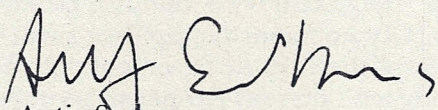
Bei dem betroffenen Baum handelt es sich um ein Naturdenkmal, das aufgrund seiner Lage ein Alleinstellungsmerkmal inne hat und ein wichtiger Bestandteil des Stadtbildes der Hansestadt Rostock ist. Die Schwarzpappel erfüllt eine wichtige Erholungsfunktion für die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock. Aus unserer Sicht ist eine gutachterliche Stellungnahme im Falle von Naturdenkmalen grundsätzlich zwingend erforderlich um sicherzustellen, dass die Aufhebung des Schutzstatus und die Fällung des Baums unumgänglich sind. Ein „deutlicher Hinweis auf weiterhin abnehmende Vitalität“ ist aus unserer Sicht kein ausreichender Grund für die Aufhebung des Schutzstatus und die Fällung des Baumes. Wir fordern sie deshalb dazu auf, eine gutachterliche Stellungnahme einzuholen.

Es ist aufgrund der vorgelegten Informationen für uns nach wie vor nicht nachvollziehbar, dass die Aufhebung des Schutzstatus zwingend erforderlich ist. Wir lehnen die Aufhebung des Schutzstatus deshalb weiterhin ab.

Wir weisen sie außerdem darauf hin, dass vor der beabsichtigten Fällung des Baumes auch zu prüfen ist, ob nicht Arten des Anhangs II und IV FFH-Richtlinie (Eremit, Fledermäuse) betroffen sein könnten und ggfs. eine artenschutzrechtliche Genehmigung einzuholen ist. Im Falle von Fledermäusen muss sowohl die mögliche Funktion als Sommer- als auch als Winterquartier geprüft werden. Auch ist zu beachten, dass die Privilegierung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht greift und somit Vorkommen aller geschützten Arten berücksichtigt werden müssen.

Wir bitten um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und weitere Beteiligung am Verfahren. Für Rückfragen zu unseren Einwendungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Antje Seebens